



Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Krankenhäuser und Heime

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 13.11.2025
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	11:50 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal (I. Stock) Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus, Brettreichstr. 11, Würzburg

Anwesende Mitglieder:

Bezirkstagspräsident

Stefan Funk CSU

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Tamara Bischof FW Freie Wähler

ab 10:14 Uhr

Thomas Habermann CSU

bis 11:03 Uhr

Barbara Imhof Bündnis 90/Die Grünen

Florian Kuhl FDP

ab 09:36 Uhr

Gerlinde Martin CSU

Dr. Bernhard Sturn AfD

Stellvertreter

Rosa Behon CSU

Entschuldigt zur Sitzung:

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Marcus Grimm CSU

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die öffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen

2. Anträge und Anfragen

Sodann erfolgte durch den Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime die Beantwortung der Fragen der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2025.

1. Warum wird keine Notwendigkeit mehr zur Kapazitätserweiterung der Forensik in Lohr gesehen?
(Auskunft beim Bauausschuss durch Herrn Göbel)

Die Belegungsentwicklung aller bayerischen Forensiken sowie der in Lohr geht seit über einem Jahr deutlich nach unten. Grund dafür ist die Gesetzesänderung des §64 StGB. Seitdem kommt nur noch ein Bruchteil der suchtkranken Patienten in die Forensik, der Großteil der Betroffenen wird zur Haft in der JVA verurteilt. Dies führt dazu, dass die Gesamtbelegung in der Forensik derzeit kontinuierlich sinkt. Über viele Jahre hin machten die Patienten aus dem §64 ca. zwei Drittel der Patienten aus, aktuell liegt ihr Anteil bei nur noch ca. 40%. Gleichzeitig gab es einen Anstieg bei den Unterbringungen nach §126a StPO, bzw. dann Verurteilungen nach §63 StGB – diese Patienten fordern die Klinik insgesamt viel mehr, gleichen aber den Belegungsrückgang im §64 nicht aus.

2. Wer hat diese Entscheidung getroffen?

Diese Entscheidung wurde in einer gemeinsamen Videokonferenz mit dem Amt für Maßregelvollzug, dem Träger und der Klinik einvernehmlich getroffen: eine bauliche Ertüchtigung und insbesondere eine dringende Erhöhung des Sicherheitsstandards für §126a und §63 Patienten, aber keine Kapazitätsausweitung.

3. Was muss man unter einer Flächenerweiterung verstehen?

Die extrem schwierigen, kranken und gefährlichen Patienten im §126a und §63 benötigen wesentlich mehr Einzelzimmer, größere Stationen, um sich aus dem Weg zu gehen und auch mehr Therapieflächen hinter dem Zaun, da viele dieser Patienten sich in niedrigen Lockerungsstufen befinden.

4. Wie entwickeln sich die Belegungszahlen bei den Unterbringungen nach § 64 und nach § 63?

Siehe oben: §64 weiterhin rasch sinkend, §63 und §126a langsam weiter steigend. Lange Jahre gab es in Lohr 4 Stationen §64 und 3 Stationen §63, inzwischen sind es nur noch 2 Stationen §64 und 5 Stationen §63.

5. Welche Gründe gibt es für den möglichen Rückgang beim § 64?

Ziel der Reform des § 64 StGB, war es, "die Unterbringung wieder stärker auf wirklich behandlungsbedürftige und -fähige Täterinnen und Täter" zu fokussieren "und so zur Entlastung der Entziehungsanstalten" beizutragen. Um dies zu erreichen, wurden die Anordnungsvoraussetzungen des § 64 StGB in mehrfacher Hinsicht enger gefasst

6. Wurden Patientinnen aus anderen Häusern (Taufkirchen) nach Lohr verlegt bzw. übernommen?

Wenn ja, warum? In Taufkirchen befindet sich die einzige Frauen-Forensik in Bayern. Diese platzt seit einiger Zeit aus allen Nähten und bat um Hilfe. In einer Besprechung mit dem AfMRV stellte sich heraus, dass derzeit ausser Lohr wohl keine andere Klinik geeignet ist, mit diesen teilweise sehr schwierigen Patientinnen umzugehen. Ursprünglich war vereinbart, möglichst nur Patientinnen mit Bezug zu Nordbayern aufzunehmen. Ein großer Teil der Patientinnen hat diesen tatsächlich, allerdings kamen im Rahmen der Verlegung auch einfach nur sehr schwierige Patientinnen ohne diesen Bezug nach Lohr.

7. Wie sind die PatientInnen untergebracht? (Gibt es noch Stockbettbelegung?)

Die Patientinnen kamen auf eine durch die Reduktion des §64 frei gewordene Station und sind hier inzwischen auf einer rein weiblichen Station untergebracht. Dort sind derzeit sogar noch

Zimmer frei, Stockbetten sind hier nicht erforderlich. Stockbetten sind aber noch vereinzelt auf anderen Stationen im Einsatz sowie natürlich die Mehrfachbelegung von Zimmern.

zur Kenntnis genommen

3. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 13.11.2025

Stefan Funk
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung